

Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen zur GHPO I vom 22.07.2003 - Änderungen im Fach Evangelische Theologie Religionspädagogik -

Erläuterung: Auf Verlangen der Evangelischen Landeskirche in Baden (Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats an die Pädagogische Hochschule Heidelberg vom 21.07.2008 AZ: 35/2112) wurde die kirchliche Mitwirkung an der Akademischen Teilprüfung im affinen Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik (§ 54 Ziffer 2 Nr. II und Ziffer 5) mit Beschluss des Senates vom 12.11.2008 in die Studienordnung aufgenommen.

Neuer Wortlaut von § 54 der Studienordnung GHS: Mündliche Prüfung im affinen Fach ab SoSe 2009!

§ 54 Leistungsnachweise:

1. Die Akademische Zwischenprüfung

wird am Ende jedes Semesters abgenommen. Sie besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit und bezieht sich auf Inhalte des Moduls 1.

Durch Eintrag in die ausgehängten Listen melden die Studierenden unter Angabe der von ihnen besuchten Veranstaltungen ihre Absicht an, zur Prüfung anzutreten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.

Die Ergebnisse der Prüfung werden nach maximal 6 bis 8 Wochen durch Aushang der Matrikelnummern und Noten am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des 4. Semesters bestanden sein.

2. Die Akademische Teilprüfung

I. im Hauptfach und im Leitfach unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes:

- a. Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden Prüfungsleistungen:
 - einer Hausarbeit, einer Seminararbeit oder einer Klausur zu Modul 2;
 - einer Hausarbeit, einer Seminararbeit oder einer Klausur zu Modul 3.
- b. Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik erst im Hauptstudium studiert wird, besteht die Akademische Teilprüfung aus drei Prüfungsleistungen:

- zwei Leistungsnachweisen (Hausarbeit, Seminararbeit, Klausur) zu den Modulen 1 und 2;
- und einem Leistungsnachweis (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Modul 3.

II. im affinen Fach:

- Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik bereits im Fundamentum studiert wurde, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden zwei Prüfungsleistungen:
 - einer Klausur oder Seminararbeit oder Hausarbeit über Inhalte aus Modul 2;
 - **einer mündlichen Prüfung (15 Minuten) unter Mitwirkung eines kirchlichen Prüfers über Inhalte aus Modul 3.**
- Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik erst im Hauptstudium studiert wird, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden zwei Prüfungsleistungen:
 - einer Klausur oder Seminararbeit oder Hausarbeit über Inhalte aus Modul 1;
 - **einer mündlichen Prüfung (15 Minuten) unter Mitwirkung eines kirchlichen Prüfers über Inhalte aus Modul 2.**

- Leistungsnachweis:** Ein Hauptseminarschein für das Hauptfach aus den Modulen 4 – 6.
- Anlage 2** (zu § 16 GHPO I): Erforderlich ist die Teilnahme an einer auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung.
- Das Fach Evangelische Theologie bietet **Exkursionen** an. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Exkursion erbracht werden (Hausarbeit, Präsentation oder Klausur) können als Bestandteil der Akademischen Teilprüfung zählen, **jedoch im affinen Fach nicht die mündliche Prüfung über Inhalte aus Modul 3 ersetzen.**
- Die **Wissenschaftliche Hausarbeit**, für die drei Monate vor der mündlichen Prüfung zur Verfügung stehen, kann auch in Form eines wissenschaftlich bearbeiteten und ausgewerteten Projektes erbracht werden. Das Thema oder das Projekt kann aus dem Erziehungswissenschaftlichen Bereich, dem Hauptfach oder dem Fächerverbund gewählt werden.
- Erste Staatsprüfung:**
Im Hauptfach sind die Module 4 - 6 Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung.
Im Leitfach sind die Module 4 und 5 Gegenstand der mündlichen Prüfung.